

Der Verein ist zielstrebig auf den künftig geringeren Aufgabenumfang auszurichten.

## 1 Aufgaben

- 1 Der 1992 gegründete Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. (VKTA) ist aus dem Zentralinstitut für Kernforschung der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR hervorgegangen. Er erledigt die ihm vom Freistaat übertragenen Aufgaben der Stilllegung und den Rückbau der kerntechnischen Altanlagen am Forschungsstandort Dresden-Rossendorf, wo auch das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e. V. angesiedelt ist. Dazu gehören die sichere Entsorgung der Kernmaterialien und radioaktiven Abfälle sowie der langfristige Strahlenschutz. Der VKTA betreibt die Landessammelstelle des Freistaates Sachsen für radioaktive Abfälle (LSN) für Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Zudem führt er im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Forschungsprojekte verschiedener Drittmittelgeber durch und unterhält wirtschaftliche Geschäftsbetriebe bspw. in den Bereichen Analytik und Strahlenschutz. Der Freistaat Sachsen wendete von 2009 bis 2012 jährlich rd. 11 bis 12 Mio. € für den laufenden Betrieb und Investitionen des Vereins<sup>1</sup> im Rahmen der institutionellen Förderung auf. Eine Verwendungsnachweisprüfung durch das SMWK war nur bis zum Jahr 2008 aktenkundig.
- 2 Die Stilllegung und der Rückbau des Rossendorfer Forschungsreaktors werden voraussichtlich bis 2018 abgeschlossen sein. Die nach diesem Zeitpunkt vom VKTA zu realisierenden Aufgaben ergeben sich vorwiegend aus dem Dienstleistungsbedarf des Freistaates. Damit einhergehen soll eine Neustrukturierung des Vereins. Der dementsprechende Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2004 war auf die Privatisierung des VKTA gerichtet. Obwohl die Anfang 2011 vorliegenden Ergebnisse einer Marktrecherche zeigten, dass Interessenten für eine materielle Privatisierung des VKTA zur Verfügung stehen, liegt bis dato keine Entscheidung über die Neustrukturierung des Vereins für eine effiziente Erledigung von weiterhin noch anfallenden Aufgaben des Freistaates vor.
- 3 Bis dato ist offen, welche Neuausrichtung der VKTA erfahren wird. Auch nach dem Abschluss des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen hat der Verein Daueraufgaben des Freistaates sicher, umwelt- und kostengerecht zu erledigen. Hierfür bedarf es des im VKTA vorhandenen Know-hows und hoch qualifizierten Personals.
- 4 Das SMWK sollte kurzfristig eine Lösung für die Neustrukturierung des VKTA finden und die notwendigen Voraussetzungen für deren Umsetzung schaffen. Künftig hat das SMWK die Verwendungsnachweise als wichtige Entscheidungsgrundlage zu den finanziellen Auswirkungen zeitnah zu prüfen.
- 5 Der Abtransport der in Rossendorf ausgebauten Brennelemente sollte auf der Grundlage des zwischen den USA und der Russischen Föderation vereinbarten Programms zur Rückführung der Kernbrennstoffe aus Forschungsreaktoren der Länder des ehemaligen „Ostblocks“ in das Herkunftsland Russland erfolgen. Mit Kabinettsbeschluss vom 08.12.2009 waren die Voraussetzungen für den Abschluss der erforderlichen Verträge mit den russischen und deutschen Unternehmen gegeben. Die Kosten für die Rückführung sollten bis zu einer Obergrenze von 30 Mio. € aus



Noch keine Entscheidung zur neuen Struktur

Rückführung des Kernmaterials nach Russland vorerst gescheitert

<sup>1</sup> Angabe ohne LSN, deren Förderung durch das SMUL erfolgt.

dem Gesamthaushalt finanziert werden. Das Vorhaben wurde 2010 unmittelbar vor dem ersten Transport nach Russland durch ein Veto des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gestoppt. Als Grund wurde angeführt, dass die schadlose Verwertung des Materials aus den Antragsunterlagen nicht hervorgehe. Die künftige Verfahrensweise für die Rückführung von Kernmaterial in das Herkunftsland ist derzeit noch offen.

Freistaat trägt die Kosten bislang allein

- 6 Für die Vorbereitung der Kernmaterialrückführung nach Russland wurden rd. 5 Mio. € verausgabt. Zudem entstehen aufgrund der Einlagerung der Castor-Behälter im Zwischenlager Ahaus jährlich weitere Ausgaben in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.
- 7 **Der Freistaat sollte mit dem Bund eine Lösung für die Finanzierung und die Aufbewahrung des Kernmaterials aus dem ehemaligen Rossendorfer Forschungsreaktor finden.**

### 2 Wirtschaftsführung

- 8 Der kaufmännisch buchführende VKTA legt zur Antragstellung auf eine institutionelle Förderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung einen nach kameralistischen Haushaltstiteln gegliederten Wirtschaftsplan vor, der nur 3 von 7 Bereichen beinhaltet. Einnahmeseitig fließen nicht alle Buchhaltungskonten ein.

Unzureichende Transparenz des Jahresabschlusses

- 9 Grundlage für die Abrechnung der erhaltenen Zuwendungen gegenüber dem SMWK ist die im Verwendungsnachweis enthaltene Wirtschaftsplanabrechnung, in der die Erträge und Aufwendungen auf Einnahmen und Ausgaben für die 3 Bereiche übergeleitet sind. Ebenfalls vorgelegt wird der Prüfbericht über den kaufmännischen Jahresabschluss des Vereins. Das Ergebnis der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe und dessen Verwendung zur Deckung des Fehlbedarfs sind aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich. Der VKTA hat Forderungen gegenüber dem Freistaat in zweistelliger Millionenhöhe bilanziert, für die es teilweise keinen Rechtsanspruch gibt (s. Pkt. 3).

Zuwendungen nicht anhand des Jahresabschlusses abgerechnet

- 10 Nach dem Zuwendungsrecht kann bei kaufmännisch buchführenden Zuwendungsempfängern der Haushalts- oder Wirtschaftsplan dem jeweiligen Kontenplan entsprechen. Als Verwendungsnachweis ist der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung) und auf Verlangen der Bewilligungsbehörde eine Überleitungsrechnung vorzulegen. Die vom VKTA durchgeführte aufwendige Zuordnung der Buchhaltungskonten zu entsprechenden Haushaltstiteln ist somit nicht erforderlich. Bei institutioneller Förderung muss ein für den Gesamtbetrieb aufgestellter Wirtschaftsplan vorgelegt werden, es sei denn, es wird nur der Verwaltungshaushalt gefördert. Der Verein hat alle Einnahmen als Deckungsmittel im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung einzusetzen.
- 11 **Der VKTA hat als zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einen qualifizierten Jahresabschluss vorzulegen. Forderungen gegen den Freistaat sind nur für die vereinbarten Bereiche auszuweisen.**

### 3 Verpflichtungsermächtigungen

- 12 Im Doppelhaushalt 2009/2010 waren für den VKTA VE für Zuwendungen zum laufenden Betrieb und für Investitionen von insgesamt 5,1 Mio. € für das Hj. 2009 und 1,1 Mio. € für das Hj. 2010 veranschlagt. Gemäß der Finanzierungszusage vom 05.03.2007 deckt der Freistaat insbesondere alle Ausgaben der Stilllegung, des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen, für den Transport und die Lagerung der radioaktiven Abfälle. Der VKTA hat hierfür langfristige Rückstellungen in seinen Jahresabschluss eingestellt, deren Finanzierung er über Forderungen gegen die

VKTA weist langfristige Rückstellungen aus

öffentliche Hand abbildet. Die Rückstellungen<sup>2</sup> betragen für 2009 rd. 81 Mio. € und 2010 rd. 92,6 Mio. €. Das SMF wies das SMWK darauf hin, dass der Forderungsausweis eine Einschätzung des VKTA auf Basis der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses darstelle. Er könne keinen konstitutiven Charakter haben, der über die Erklärung des Freistaates hinausgehe, seine durch Gesetz begründeten Pflichten erfüllen zu wollen. Eine Saldenbestätigung im Sinne eines Forderungsanerkennnisses des Freistaates könne sich daher nur auf den Betrag erstrecken, der durch entsprechende Haushaltsansätze des beschlossenen Haushaltsplanes und ggf. VE finanziell abgesichert ist.

- 13 Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen sollen nur veranschlagt werden, wenn es erforderlich ist, dass sich der Staat gegenüber dem Zuwendungsempfänger rechtlich verpflichtet, in künftigen Haushaltsjahren bestimmte Zuwendungen zu gewähren. Im Fall der Stilllegung, des Rückbaus und der Beseitigung der kerntechnischen Anlagen handelt es sich um eine dem VKTA übertragene Aufgabe des Freistaates, zu der er auch nach anderen Gesetzen (z. B. Atomgesetz) verpflichtet ist. Zudem ist der Freistaat mit seiner Finanzierungszusage Zahlungsverpflichtungen eingegangen, die künftige Haushalte in nicht geringem Umfang belasten werden. Eine der Höhe nach ausreichende Ermächtigung liegt jedoch für die künftigen Verpflichtungen des Freistaates nicht vor. Durch die fehlende Festsetzung im Landeshaushalt sind die im Jahresabschluss des VKTA ausgewiesenen Forderungsansprüche vom Haushaltsgesetzgeber nicht sanktioniert. Die Finanzierung der gebildeten Rückstellungen ist nicht gesichert. VE in nicht ausreichender Höhe
- 14 **Das SMWK hat entsprechend den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit für die Stilllegung, den Rückbau und die Entsorgung der kerntechnischen Anlagen durch den VKTA in künftigen Haushaltsjahren VE in Höhe des notwendigen, aus belastbaren Planungen ermittelten Finanzierungsbedarfs in seinen Einzelplan einzustellen.**
- 15 Diese sind nicht nur Ermächtigungsgrundlage für den Verein zum Eingehen langfristiger Verpflichtungen, sondern dienen auch der Information des Parlaments über die künftigen, nicht unerheblichen Belastungen des Landeshaushaltes aufgrund dieser Maßnahmen. Parlament über künftige finanzielle Belastungen informieren
- 4 Stellungnahmen**
- 16 Dem SMWK sei im Verlauf der umfangreichen Voruntersuchungen zur Neustrukturierung des VKTA offenbar geworden, dass damit erhebliche Schwierigkeiten verbunden wären. Im Falle einer Privatisierung stelle die zwingend erforderlich werdende infrastrukturelle Entflechtung der beiden am Forschungsstandort Rossendorf ansässigen Einrichtungen höchste Anforderungen, insbesondere wegen der Einhaltung des Atom- und Strahlenschutzrechtes. Ferner seien 2 weitere, zum Zeitpunkt der Privatisierungsvorbereitung des VKTA nicht bekannte Faktoren zu berücksichtigen, der Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kerntechnik und die Versagung der erforderlichen Genehmigung des geplanten Abtransports des Kernmaterials nach Russland. Eine Privatisierung des VKTA würde mit hoher Wahrscheinlichkeit für den Freistaat keine wirtschaftlichen Vorteile bringen. Das Ministerium erarbeite weiterhin eine geeignete Struktur für den VKTA nach Beendigung des Rückbaus.
- 17 Zur Finanzierung und Aufbewahrung des Kernmaterials aus dem ehemaligen Rossendorfer Forschungsreaktor führe die Staatsregierung bereits Gespräche auf Bundesebene.

---

<sup>2</sup> Die LSN bleibt unberücksichtigt.

- 18 Zwischenzeitlich habe das Ministerium die Verwendungsnachweise für die Jahre 2009 bis 2011 geprüft, sodass keine Rückstände mehr zu verzeichnen seien. Künftig werde das Ministerium die Verwendungsnachweise zeitnah prüfen.
- 19 Das SMWK werde sich fortan vom VKTA einen auf den Gesamtbetrieb bezogenen Wirtschaftsplan entsprechend dem Kontenplan vorlegen lassen und darauf achten, dass Forderungen gegen den Freistaat nur für die vereinbarten Bereiche ausgewiesen würden.
- 20 Zu den VE aufgrund der Finanzierungsvereinbarung vom 05.03.2007 trägt das Ministerium u. a. vor:
- Für die Einstellung würden keine belastbaren Planungen existieren und könnten auch nicht erstellt werden.
  - Den Rückstellungen bzw. Forderungen für Rückbau und Entsorgung lägen lediglich Annahmen entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand bis 2075 zugrunde.
  - Für das Ausbringen von VE bestünde aufgrund des Haushaltsvorbehaltes in der Finanzierungszusage kein Erfordernis.
  - Bei Verpflichtungen, die kraft Gesetzes oder aufgrund eines Gesetzes zu erfüllen sind, seien keine VE einzustellen. Nach Art. 13 Einigungsvertrag unterlägen die Einrichtungen des ehemaligen Zentralinstituts für Kernforschung Rossendorf der generellen Einstandspflicht des Freistaates.
  - Zur Erfüllung der gesetzlichen Schadenersatzforderungen seien für den VKTA für die atomrechtliche Deckungsvorsorge Freistellungen durch den Freistaat in Höhe von 67,6 Mio. € übernommen worden. Verpflichtungsermächtigungen für die Stilllegung, den Rückbau und die Entsorgung zur haushalterischen Absicherung ungewisser Verbindlichkeiten im mittlerweile fast dreistelligen Millionenbereich bedürfe es darüber hinaus nicht.
- 21 Unabhängig davon werde das Ministerium prüfen, inwieweit künftig höhere VE für den Abschluss von konkreten längerfristigen Verträgen durch den VKTA erforderlich seien.
- 22 Der VKTA werde die Aufstellung des Wirtschaftsplanes entsprechend den Forderungen des SRH und in enger Zusammenarbeit mit dem SMWK ändern und künftig auf Basis des Kontenplanes den Wirtschaftsplan aufstellen. Der Forderung nach einem qualifizierten Jahresabschluss als zahlenmäßiger Verwendungsnachweis werde damit nachgekommen.

### 5 Schlussbemerkung

- 23 Das SMWK lehnt zwar die Veranschlagung von VE aufgrund der Finanzierungsvereinbarung vom 05.03.2007 ab, will aber dennoch die Erforderlichkeit höherer VE prüfen.
- 24 Der SRH hält die veranschlagten Ermächtigungen für die aus der Finanzierungsvereinbarung resultierenden Verpflichtungen des Freistaates weiterhin für nicht ausreichend. Zumindest für den mittelfristig zu erledigenden Rückbau sind auskömmliche VE zu veranschlagen.